

Bericht des Aufsichtsrates der MEAB mbH zum Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 seine Aufgaben ordnungsgemäß nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung wahrgenommen. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichte der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Arbeit der Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet. In Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrates haben der Technische Ausschuss und der Wirtschaftsausschuss beraten und Beschlussempfehlungen ausgesprochen. Über die Ergebnisse haben die Ausschussvorsitzenden in der folgenden Aufsichtsratssitzung berichtet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben in 2017 insgesamt 6 Sitzungen durchgeführt. In den Sitzungen waren insbesondere der Jahresabschluss 2016, die Geschäftsentwicklung und die Risikolage, die Erteilung einer Gesamtprokura für den neuen technischen Prokuristen, der Stand der Sicherung und Sanierung der Deponien einschließlich der Aktualisierung der Langfristplanung, die Entwicklung der Finanz- und Kapitalanlagen, der Wirtschaftsplan 2018 und die geplante Erweiterung der DK I Fläche Deetz Gegenstand der Erörterung und Beschlussfassung.

Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Geschäftsführer erforderlich war.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Geschäftsführer gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert.

Die Prüfer der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Berlin haben den von der Geschäftsführung erstellten Jahresabschluss der MEAB mbH zum 31.12.2017 geprüft. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Jahresabschluss der MEAB mbH zum 31.12.2017 aus den ordnungsgemäß geführten Büchern richtig entwickelt worden ist. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Abschlussprüfer in der betreffenden Sitzung ausführlich berichten und wesentliche Sachverhalte erläutern lassen.

Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis. Er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und demgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, den Lagebericht sowie den Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Jahresüberschusses gebilligt.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MEAB für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2017.

Potsdam, 11. Juni 2018



Jacqueline Tag
Vorsitzende des Aufsichtsrates der MEAB